MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0037
701 - Fac	hbereich Entsorgung u	Datum: 02.02.2015	
Bearb.:	Kurzewitz, Werner	Tel.:-175	öffentlich
Az.:	Az.: 701/Herr Werner Kurzewitz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Hauptausschuss	23.02.2015	Anhörung	

Anfrage von Herrn Adam im Hauptausschuss vom 26.01.2015 zu TOP 3.1 - Winterdienst Stichweg Ochsenzoller Straße 171

In der Sitzung des Hauptausschusses stellte Herr Adam u. a. die folgenden Fragen:

Wann gedenkt sie (die Stadt) endlich einmal den Schnee bei Schneefall dort zu räumen? Auch dies gaben wir Bewohner der Ochsenzoller Straße tel. mehrmals bekannt, doch es wird dem nicht nachgekommen.

Warum nicht?

Warum ist in der Vergangenheit dazu noch nichts unternommen worden...?

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Die Ochsenzoller Straße steht in Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung. Folglich ist das Betriebsamt für den Winterdienst auf der Fahrbahn zuständig. Für die Gehwege ist der Winterdienst auf die Eigentümer/-innen der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Daher hat das Betriebsamt die Fahrbahn des Stichwegs bis einschließlich Kehre vor Hausnummer 171 in die Tourenplanung aufgenommen und wird dort bei Bedarf den Winterdienst der Priorität entsprechend durchführen (siehe Anlage 1).

Die eigentliche Tiefgaragenzufahrt liegt im Wesentlichen bereits auf dem Grundstück, dieses befindet sich in Privateigentum. Hier wird kein Winterdienst durch die Stadt Norderstedt durchgeführt.

Der weitere Verlauf des Gehwegs ist auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen, in Teilabschnitten auch auf die Stadt Norderstedt. Um einen einheitlichen, wirtschaftlich sinnvollen und der Bedeutung des Weges entsprechenden Winterdienst zu gewährleisten, wurde der gesamte Abschnitt von der Kehre des Stichwegs Ochsenzoller Straße bis zur Kehre Lütjenmoor und bis zum Eingang Einkaufspassage Europaallee / Zugang Herold Center in die Tourenplanung des Betriebsamtes übernommen (siehe Anlage 2).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Anlagen: 2 Lagepläne